

Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Durchführung des Scoping-Termins in Bezug auf die wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Karton und deren Nebeneinrichtungen der Firma Mayr-Melnhof Gernsbach Karton GmbH

Die Firma Mayr-Melnhof Gernsbach Karton GmbH betreibt an ihrem Standort in 76593 Gernsbach, Obertsroter Straße 9 eine immissionsschutzrechtlich genehmigungspflichtige Kartonmaschine und Nebeneinrichtungen. Das Unternehmen beabsichtigt eine wesentliche Änderung einer Anlage zur Herstellung von Karton und deren Nebeneinrichtungen nach § 16 BlmSchG zu beantragen.

Unselbstständiger Teil des Änderungsgenehmigungsverfahrens soll die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung sein, die vom Vorhabenträger beantragt wurde.

Wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt, so hat der Vorhabenträger der Genehmigungsbehörde gem. § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) einen Bericht zu den voraussichtlichen Umweltauswirkungen des Vorhabens (UVP-Bericht) vorzulegen. Gemäß § 16 Abs. 6 UVPG müssen Ergebnisse anderer umweltrelevanter Gutachten in Bezug auf das Vorhaben in den UVP-Bericht integriert werden.

Durch das Scoping-Verfahren gem. § 15 Abs. 3 UVPG werden Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung besprochen und insbesondere Inhalt, Umfang und Detailtiefe der Angaben ermittelt, die der Vorhabenträger im UVP-Bericht voraussichtlich beizubringen hat.

Die Genehmigungsbehörde gibt zu diesem Zweck dem Vorhabenträger sowie den nach § 9 Abs. 4 i. V. m. 7 Abs. 3 i. V. m. § 17 UVPG zu beteiligenden Behörden Gelegenheit zur Besprechung (Scoping-Termin). Zur Besprechung kann die zuständige Behörde Sachverständige, nach § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 3 i. V. m. § 55 UVPG zu beteiligende Behörden, nach § 3 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes anerkannte Umweltvereinigungen sowie sonstige Dritte hinzuziehen.

Der Scoping-Termin findet am

Donnerstag, den 22.04.2021 um 09.30 Uhr per Konferenzsystem MS Teams statt, zu dem wir hiermit einladen.

Die Besprechung ist öffentlich, soweit nicht geheimhaltungsbedürftige Tatsachen zur Sprache kommen und ein Besprechungsteilnehmer/ eine Besprechungsteilnehmerin den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragt oder die zuständige Behörde den Ausschluss von Amts wegen anordnet (§ 13 Abs. 3 Satz 4 UVwG).

Wir weisen darauf hin, dass aufgrund der Corona-Pandemie die Besprechung im Rahmen der online-Konsultation als Telefon-/Videokonferenz in Anlehnung an § 5 Abs. 2, 4, 5 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) durchgeführt wird. Sofern Sie Interesse an der Teilnahme am Scoping-Termin haben, müssen Sie sich per Mail bis zum 19.04.2021 anmelden. Die Anmeldung richten Sie bitte an Industriereferate@rpk.bwl.de.

Die für die Öffentlichkeit freien Plätze werden entsprechend dem Eingang der Anmeldungen vergeben. Eine Teilnahme ist nur möglich, sofern wir Ihnen die Teilnahme schriftlich bestätigt und die Einwahldaten auf die von Ihnen angegebene Mail-Adresse versandt haben.

Wir bitten um Verständnis.

Diese Unterrichtung ergeht nach § 15 Abs. 3 UVPG i. V. m. § 13 Abs. 3 Umweltverwaltungsgesetz (UVwG).

Karlsruhe, den 06. April 2021

Regierungspräsidium Karlsruhe Abteilung Umwelt Referat 54.3